

Serie: Jugendschutz (6)

## Kein schrankenloser Video-Verleih

In unregelmäßiger Folge stellt das Jugendamt im Amtsblatt der Landeshauptstadt wichtige Paragraphen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vor. Die Rechtslage wird mit einfachen Beispielen erläutert und verständlich gemacht.

### Vaters Wunschfilm

Familie Bauer hat sich nach langen Überlegungen entschlossen, einen Videorecorder zu kaufen. Um die neue Errungenschaft gleich zu testen, hat sich der Vater für das Wochenende zwei Videofilme ausgeliehen. Natürlich achtet er darauf, daß die Filme eine Altersfreigabe ab 12 Jahren haben, da seine Kinder, die 14jährige Sabine und der 16jährige Volker, die Filme auch anschauen wollen.

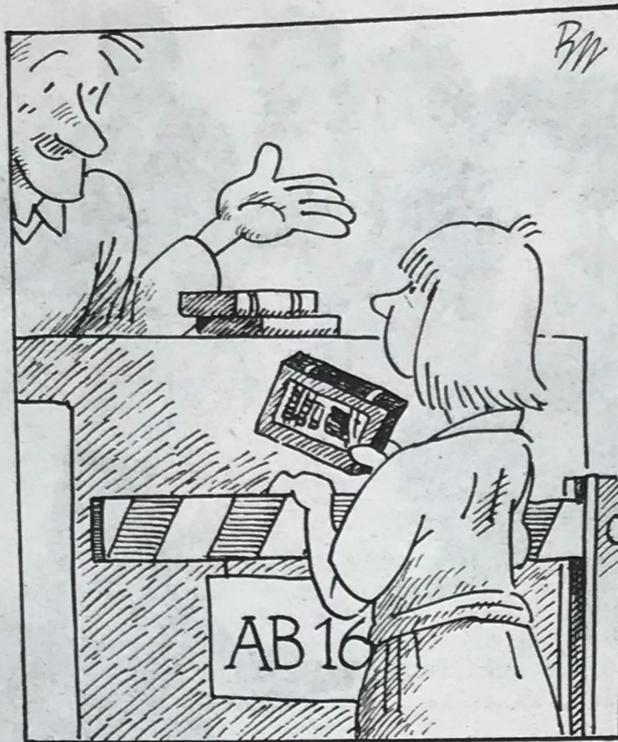
Am darauffolgenden Montag soll Sabine die Filme in der Videothek wieder abgeben. Der Vater hat ihr eine Vollmacht ausgestellt, die es ihr erlaubt, im Namen des Vaters auch Filme auszuliehen. Er hat sie nämlich gebeten, ihm einen bestimmten Kriminalfilm mitzubringen, den er gerne am Abend anschauen möchte. Da der Vater die Wochenendfilme in einer Familienvideothek ausgeliehen hatte, die auch von Kindern und Jugendlichen betreten werden darf, gibt es mit der Rückgabe der geliehenen Filme keine Probleme. Den Wunschfilm des Vaters freilich erhält Sabine nicht ausgehändigt, da dieser erst ab 16 Jahren freigegeben ist. Unverrichteter Dinge, etwas ärgerlich und gekränkt macht sich Sabine auf den Heimweg.

### § 7 JÖSchG (Auszug)

(1) Bespielte Videokassetten, Bildplatten und vergleichbare Bildträger dürfen Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind.

(2) Für die Freigabe und Kennzeichnung findet § 6 Abs. 2 und 3 Satz 1 und Abs. 6 entsprechende Anwendung. Auf die Alterseinstufung ist mit einem fälschungssicheren Zeichen hinzuweisen. Das Zeichen ist vom Inhaber der Nutzungsrechte auf dem Bildträger und auf der Hülle in einer deutlich sichtbaren Form anzubringen, bevor der Bildträger an den Handel geliefert oder in sonstiger Weise gewerblich verwertet wird.

(3) Bildträger, die von der obersten Landesbehörde nicht oder mit „Nicht freigegeben unter achtzehn Jahren“ gekennzeichnet worden sind, dürfen 1. einem Kind oder Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden; 2. nicht im Einzelhandel außer-



Zeichnung: Sepp Buchegger

halb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt, oder im Versandhandel angeboten oder überlassen werden.

(4) In der Öffentlichkeit dürfen bespielte Bildträger nicht in Automaten angeboten werden.

### Erläuterung

Der Begriff „zugänglich machen“ bedeutet, daß es jemand ermöglicht wird, sich den Inhalt, zum Beispiel einer Videokassette, anzuschauen. Das ist der Fall, wenn einem Kind oder Jugendlichen in der Videothek ein Videofilm ausgehändigt wird. Das Kind kann ihn sich ja dann zu Hause oder bei Freunden ansehen.

Der Betreiber einer Videothek muß also genau darauf achten, daß einem Kind oder Jugendlichen nur Kassetten ausgehändigt werden, die für die jeweilige Altersstufe freigegeben sind. Videokassetten, die nur für Erwachsene bestimmt sind, unterliegen der noch strengeren Regelung nach Abs. 3, das heißt, sie dürfen nicht an Kiosken oder im Versand angeboten werden. Noch weitergehenden Beschränkungen unterliegen Filme, die als jugendgefährdend gelten, die sogenannten indizierten Medien. Dieses Thema wird der Inhalt der nächsten Folge dieser Serie sein.

## Stuttgarter Symposion

Das fünfte Stuttgarter Symposion steht unter dem Thema „Zur Geschichte des Alltags im deutschen Südwesten“. Bereits mehr als 500 Teilnehmer haben sich für das von der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg gemeinsam veranstalteten Treffen angekündigt. Fünfzehn Referenten befassen sich am 19. und 20. Oktober im Großen Sitzungssaal des Rathauses mit dem Alltag im deutschen Südwesten vom Spätmittelalter bis zum Dritten Reich. „Mit dem Symposion wollen wir eine Brücke schlagen zwischen Historikern und Publikum“, beschreibt Professor Dr. Otto Borst den Charakter der Veranstaltung. Das Symposion ist öffentlich; die Einladungen hat man bewußt breit gestreut. Unter den Referenten findet sich neben Prof. Borst der Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, Dr. Thomas Schnabel. Nähere Informationen zum Programm unter Telefon 2 50 09 - 300. Auch der Termin des sechsten Stuttgarter Symposions steht bereits fest: Es ist für den 25. und 26. Oktober 1990 unter dem Thema „Minderheiten im deutschen Südwesten“ geplant.

Den Symposien geht eine Schriftenreihe einher, die den Ertrag der einzelnen Symposien im Druck vorlegt. Der erste Band „Das Dritte Reich in Baden und Württemberg“ ist bereits erschienen und auf große Resonanz gestoßen. Der zweite Band „Vormärz in Baden und Württemberg“ ist in Vorbereitung und wird im Frühjahr 1990 im Buchhandel (Theiss Verlag) erhältlich sein.

## Erst die Turner, dann die Reiter

Am 26. Oktober beginnt das fünfte Reit- und Springturnier in der Schleyer-Halle

Kaum sind die letzten Medaillen der Kunstturn-Weltmeisterschaft vergeben, sind Barren und Reck beiseite geräumt, da kommen auch schon die Pferde. Vom 26. bis 29. Oktober erlebt die Hanns-Martin-Schleyer-Halle am Cannstatter Wasen das nächste sportliche Großereignis dieses Herbstes: die fünfte Auflage des 1985 aus der Taufe gehobenen internationalen Reitturniers. Am Start ist alles, was im Sattel Rang und Namen besitzt.

Mit seiner Mischung aus Spitzensport und Schauprogramm, gut zwei Dutzend Wettbewerben, dotiert mit annähernd 400 000 Mark, hat das Stuttgarter Turnier weltweit Maßstäbe gesetzt. Es gilt seit Jahren als das „modernste Hallenturnier Europas“ und hat im In- und Ausland bereits Nachahmer gefunden, die mit Interesse nach Stuttgart schauen, um immer neue Anregungen zu bekommen. Gleichwohl, so Messechef Dr. Rainer Vögele kategorisch: „Beim Reitturnier stehen die Pferde und der Sport im Mittelpunkt – Logen oder Ehrengastbereiche wie beim Tennis wird es da nicht geben.“ Dafür fehlt, nebenbei bemerkt, wohl auch der Raum. Denn die neue sogenannte Lagerhalle zwischen Mercedes- und Benzstraße dient beim Reitturnier als Abreiteplatz.

## Start in die „Eiszeit“

Die neue Eislaufsaison auf der städtischen Kunsteisbahn Waldau in Degerloch hat begonnen. Wie im vergangenen Jahr werden auch in dieser Saison durchgehende Laufzeiten angeboten: montags dienstags, donnerstags und freitags von 15 bis 19 Uhr sowie mittwochs von 15 bis 18 Uhr.

Insgesamt gelten für das Publikum folgende Laufzeiten:

montags, 9.30 bis 11.15 Uhr, 15 bis 19 Uhr, 20.15 bis 22 Uhr; dienstags, 9.30 bis 11.15 Uhr, 15 bis 19 Uhr, 20.15 bis 22 Uhr; mittwochs, 9.30 bis 11.15 Uhr, 15 bis 18 Uhr, 20.15 bis 22 Uhr; donnerstags, 9.30 bis 11.15 Uhr, 15 bis 19 Uhr; freitags, 9.30 bis 11.15 Uhr, 15 bis 19 Uhr, 20.15 bis 22 Uhr; samstags, 9.30 bis 11.15 Uhr, 14 bis 15.45 Uhr, 16.15 bis 18 Uhr, 20.15 bis 22.00 Uhr; sonntags, 9.30 bis 11.15 Uhr, 12.15 bis 14 Uhr, 14.30 bis 16.15 Uhr, 17 bis 19 Uhr (Disco), 20 bis 22 Uhr (Disco).

Bei Eishockeyspielen an Sonntagen werden die Discoververanstaltungen auf Samstag, 19 bis 22 Uhr, verlegt. Die Laufzeiten an diesen Veranstaltungssonntagen beginnen dann zum einen um 16.30 bis 18.30 Uhr und zum anderen um 20.15 bis 22.15 Uhr. Dies bedeutet, daß es auf der Kunsteisbahn Waldau keine Ausfallzeiten mehr gibt.

Die Eintrittspreise wurden gegenüber den vergangenen drei Saisonen nicht erhöht und betragen für Kinder bis 15 Jahre, Schüler und Studenten 2,50 DM, für Jugendliche über 15 Jahre und für Erwachsene 5 DM. Außerdem werden wieder die günstigen Saison-Dauerkarten für 120 DM bzw. 240 DM sowie 5er-Karten angeboten. Verkauft werden die Saison-Dauerkarten ab sofort täglich von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 20 Uhr bei der Verwaltung der Kunsteisbahn Waldau im 1. Stock.

## Studium Generale

Das Programmheft zum Studium Generale im Wintersemester 1989/90 an der Universität Stuttgart ist erschienen. Das Studium Generale wendet sich nicht nur an Studenten aller Fachrichtungen, sondern auch an jeden Interessierten, der als Gasthörer den Uni-Betrieb kennenlernen oder sich vertieft mit einem bestimmten Stoffgebiet beschäftigen will. Für eine Einschreibung als Gasthörer gibt es weder Alters- noch Ausbildungsbeschränkungen. Das Programmheft liegt an vielen Stellen der Universität aus, kann aber gegen Einsendung eines mit 1,70 DM frankierten Rückumschlags auch bei der Universität Stuttgart, Studium Generale, Friedrichstraße 10, 7000 Stuttgart 1, bestellt werden.

## Neue Beratungsstelle

Vor einiger Zeit hat die Landesversicherungsanstalt Württemberg ihre Auskunfts- und Beratungsstelle Stuttgart (AuB-Stelle) von Freiberg in die Innenstadt und zwar in die Königstraße 1 B verlegt (Ausgang Klettpassage des Hauptbahnhofs). Sprechzeiten sind montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr. Außerdem ist jeden Donnerstag bis 18 Uhr geöffnet. Bürger und Bürgerinnen können sich dort in allen rentenrechtlichen Fragen individuell beraten lassen.

Ein Blick auf die Starterliste zeigt, daß das Reitturnier auch 1989 wieder in den Rahmen des „heißen Sportherbstes“ paßt. Olympiasieger Pierre Durand, Weltcup Sieger Ian Millar, Europameister John Whitaker, Ex-Weltmeister David Broome, Altmeister Nelson Pessoa, dazu die deutschen Olympiasieger von Seoul – sie und viele andere kommen von Dienstag an mit ihren Pferden auf den Wasen. Und wird sich auch Nicole Uphoff mit ihrem Rembrandt zum erstenmal seit ihrem glanzvollen Olympiasieg wie versprochen, den Freunden des Dressursports präsentieren. Selbstverständlich fehlen im bunten Rahmenprogramm des Turniers auch die Pferde aus dem Haupt- und Landgestüt in Marbach nicht.

Die sportlichen Höhepunkte beim fünften Reitturnier in der Schleyer-Halle: Am Donnerstag, 26. Oktober, das Hallenchampionat der Springreiter aus Baden-Württemberg, am Freitag, 27. Oktober, der „Jumping Master“, die Internationale Hallenmeisterschaft der Springreiter, am 28. Oktober, der Weltcup-Kür der Dressurreiter, und am 29. Oktober, dem Schlußtag, der „Dressage Master“, die Internationale Hallenmeisterschaft in der Dressur sowie für die Springreiter, der „Große Preis von Stuttgart“.

Übrigens: Noch gibt es für alle Turniertage Eintrittskarten unter Telefon 07 11 / 56 15 65.